

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 16.01.2024

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Wilczek, Ilka
Telefon: (0385) 633-1501

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00995/2023

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung Friedhofsgebührensatzung für die
kommunalen Friedhöfe in der Landeshauptstadt Schwerin laut Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Erlass der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Landeshauptstadt Schwerin ist zur rechtssicheren und verursachungsgerechten Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Friedhöfe Schwerin notwendig. Die Gebührensätze aus der geltenden Friedhofsgebührensatzung wurden letztmalig auf Basis der Bedarfskalkulation im Jahr 2020 erhöht. Die aktuelle Gebührenbedarfskalkulation umfasst einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren und deckt damit den Wirtschaftsplanzeitraum 2024/2026 ab. Über alle Leistungen des Friedhofes gleichmäßig gerechnet ergibt sich eine Erhöhung des Gebührenaufkommens von 23 %. Die Zuordnung der Grabgrößen und Vorhaltekosten zu den einzelnen Grabarten ist überarbeitet worden, um für die Bürgerinnen und Bürger eine verursachungsgerechtere Kostenverteilung auf die einzelnen Grabangebote zu erreichen. Bei den Gebühren für Grabnutzungsrechte ergibt sich ein durchschnittlicher Gebührenanstieg von 15 %. Die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen werden stabil bleiben. Es gibt Erhöhungen für Samstagstermine. Zusätzlich sind die aktualisierten Grabarten aus der Neufassung der Friedhofssatzung eingeflossen.

2. Notwendigkeit

Schaffung der satzungsrechtlichen Grundlage für die rechtskonforme Gebührenerhebung für Friedhofsleistungen der Landeshauptstadt Schwerin

3. Alternativen

Keine, da eine freiwillige Bezuschussung durch die Landeshauptstadt nicht möglich ist

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja,

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen: Einhaltung der Vorgaben

☐ nein

Anlagen:

Anlage 1 Neufassung Friedhofsgebührensatzung 2024

Anlage 2 Synopse zur Neufassung

Anlage 3 Endbericht zur Kalkulation

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister